



Hygieneplan der Kleinfeldschule in Germering

mit Wirkung vom 08.09.2020

Die folgenden Hygienemaßnahmen orientieren sich am Rahmen- Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Sie sind von allen Personen, die in der Kleinfeldschule tätig sind, zwingend einzuhalten und umzusetzen.

Verhalten in Klassenräumen und Fluren:

1. Die Flure und Klassenräume sind immer nur **einzel**n zu betreten. Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist zwingend einzuhalten. Alle waschen sich zunächst die Hände und suchen dann bitte umgehend ihre Plätze auf. Ein Umherlaufen in den Klassen muss unbedingt vermieden werden.
2. Der Unterricht wird generell als **Frontalunterricht** gehalten. Ausnahmen sind möglich (s. Hygienekonzept KM vom 01.08.2020). Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Schülerinnen und Schülern kann verzichtet werden. Individuelle Hilfestellungen am Platz sind zu vermeiden. Hier ist vom Lehrer ein angemessener Sicherheitsabstand einzuhalten. Es gilt Maskenzwang in der Schule. Im Unterricht dürfen die Masken abgenommen werden.
3. Die **Türen** zu den Klassenräumen und Gebäudetrakten bleiben während der Unterrichtszeit **offen**. So werden unnötige Kontakte vermieden.
4. Einmal in der Stunde hat in den Klassenräumen eine **Stoß- bzw. Querlüftung von 15 Minuten** zu erfolgen.
5. Wenn möglich, keine Durchmischung der Gruppen! Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen (WG und Religion), ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten.
6. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, die Hygienemaßnahmen des Hygienekonzepts der Kleinfeldschule mit den Kindern genau zu besprechen und auf deren Einhaltung zu achten!
7. Sport- und Musikunterricht sind unter Einhaltung des vorgeschriebenen Hygienekonzepts des KM für das Schuljahr 2020/21 möglich.
8. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden.
9. Grundsätzlich ist auf regelmäßiges Händewaschen, das Einhalten der Husten- und Niesetikette sowie auf den Verzicht von Körperkontakt zu achten.

10. Der Wechsel der Klassenzimmer erfolgt geordnet im Klassenverband/ Gruppenverband – soweit möglichst unter Beaufsichtigung einer Lehrkraft.

11. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend!

Verhalten auf dem Schulhof:

12. **Gruppenansammlungen** auf dem Schulhof sind grundsätzlich zu vermeiden!

13. Die Pausen im Freien werden im tageweisen Wechsel der Klassen abgehalten. Es gelten die Pausenregeln. Jede Klasse befindet sich in ihrer Pausenzone. Es besteht auch im Freien Maskenpflicht.

Toilettennutzung:

14. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Maximal dürfen sich **zwei** Personen im jeweiligen Jungen- und Mädchenbereich aufhalten. Es gibt Türanhänger, je einen pro Lerngruppe. Der Toilettengang soll während der Unterrichtszeit erfolgen, möglichst **nicht in den Pausen**.

11. Die Außentüren zum Flur der Toilettenanlagen stehen ebenfalls **offen**. So werden unnötige Kontakte vermieden.

12. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich nach der Toilettennutzung intensiv die **Hände zu reinigen**. Dazu gibt es Seifenspender und 1xHandtücher auf den Toiletten.

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungskrankheiten bzw. respiratorischen Symptomen:

1. Bei auftretenden Symptomen wie Husten oder Schnupfen ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.

2. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Ein Schulbesuch ist wieder zulässig, wenn sie 24 Stunden symptomfrei sind. Der fieberfreie Zustand soll 36 Stunden betragen. Es ist keine Testung notwendig. In Zweifelsfällen entscheidet der Kinderarzt.

3. Eine Covid-Erkrankungen von allen Beteiligten der Schulgemeinschaft sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Weitere Hygienemaßnahmen und Vorschriften können folgen.

Hygienebeauftragte: Anne Fielk (Sicherheitsbeauftragte)

Stand: 07. September 2020

U. Woller
(Rektorin)